



Hygienekonzept

um eine Ansteckung mit dem Corona-Virus zu verhindern

im Multis Fratibus e.V.

Im folgenden Hygienekonzept werden die Maßnahmen und Regeln beschrieben, welche für die Mitglieder, Zuschauer und Gäste des Multis Fratibus e.V. gelten um eine Ansteckung mit dem Coronavirus zu vermeiden. Diese sind für alle Teilnehmer an Veranstaltungen verpflichtend.

Allgemein:

- Die Teilnahme an allen Veranstaltungen findet auf eigene Verantwortung statt.
- Die Mitglieder sind für die Einhaltung der Regeln im Hygienekonzept selbst verantwortlich.
- Zuschauer und Gäste sind bis auf weiteres nur eingeschränkt zulässig. Die Anzahl von Zuschauern und Gästen ist auf das absolute nötige Maß zu verringern. Zuschauer und Gäste haben bei Teilnahme an Veranstaltungen ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) beim Vorstand zu hinterlegen.
- Veranstaltungen sind, wenn möglich, im Freiem abzuhalten.

Hygiene:

- **Desinfektion:** Die Hände sind bei Betreten des Vereinsraum zu desinfiziert. Hierfür wird Desinfektionsmittel vom Verein zur Verfügung gestellt. Dieses steht direkt am Eingang zum Vereinsraum auf dem Tisch.
- **Alltagsmasken:** Sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann ist zwingend eine Alltagsmaske zu tragen. Alltagsmasken werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Diese liegen neben dem Desinfektionsmittel am Eingang zum Vereinsraum auf dem Tisch bzw. wurden den Mitgliedern ausgehändigt.
- **Husten- und Niesen:** Beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.
- **Arbeitsmaterial:** Wenn möglich sollen Arbeitsmaterial oder sonstige benötigte Dinge durch jedes Mitglied selbst mitgebracht werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist jeder Gegenstand nach Benutzung gründlich zu reinigen und wenn möglich zu Desinfizieren. Das Material ist ohne Reinigung nicht zwischen den Mitgliedern auszutauschen.
- **Tische und Oberflächen:** Tische und sonstige Oberflächen, welche durch die Mitglieder berührt werden, sind vor der Durchführung einer Veranstaltung zu reinigen.
- **Toiletten:** Die Toilettenanlage ist vor der Durchführung einer Veranstaltung zu reinigen. Während einer Veranstaltung ist eine Desinfektion durch die Mitglieder durchzuführen.

Abstand:

- Mitglieder haben einen Mindestabstand von 1,5 Metern untereinander einzuhalten. Dieser Abstand soll nur in absoluten Ausnahmefällen, bei gleichzeitiger Nutzung einer Alltagsmaske, unterschritten werden.

Lüften:

- Sämtliche Räumlichkeiten sind während der Veranstaltungen gut zu lüften, um die Belastung der Raum-Luft mit Aerosolen zu verringern.

Toiletten:

- Die Toilette am Vereinsraum und an der Reithalle kann von den Mitgliedern benutzt werden.
- Der Zugang zur Toilette erfolgt über den Weg zwischen Garage und Wohnhaus. Hierbei ist darauf zu achten, dass sich Mitglieder auf dem Weg zwischen Wohnhaus und Vereinsraum nicht begegnen. Hierbei haben Mitglieder aus Richtung Wohnhaus Vorrang, Mitglieder aus der anderen Richtung haben entsprechend auf der Fläche vor dem Weg mit ausreichendem Abstand zu warten und den Vorrang zu gewähren.
- Die Toilette ist vor jeder Benutzung selbständig zu desinfizieren. Ein entsprechendes Desinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt.



Teilnehmerzahl:

- Die Teilnehmerzahl für Trainingsangebote und bei allgemeinen Vereinsveranstaltungen ist auf 10 Personen begrenzt.
- Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen können abweichend mit einer höheren Teilnehmerzahl veranstaltet werden.

Aufenthalt und Zugang:

- Der Aufenthalt in allen Räumlichkeiten ist so kurz wie möglich zu gestalten.

Parkplatz:

- Auf dem Parkplatz ist beim Ein- und Aussteigen aus den Fahrzeugen gegenseitige Rücksichtnahme gefordert. Mitglieder haben durch individuelle Absprachen dafür zu sorgen, dass ein Mindestabstand beim Ein- und Aussteigen aus den Fahrzeugen gewahrt werden kann.

Vereinsraum:

- Der Aufenthaltsbereich im Vereinsraum darf von fünf Mitgliedern zeitgleich genutzt werden.
- Der Zugang zum Aufenthaltsbereich erfolgt über den Weg zwischen Garage und Wohnhaus. Hierbei ist darauf zu achten, dass sich Mitglieder auf dem Weg zwischen Wohnhaus und Vereinsraum nicht begegnen. Hierbei haben Mitglieder aus Richtung Wohnhaus Vorrang, Mitglieder aus der anderen Richtung haben entsprechend auf der Fläche vor dem Vereinsraum mit ausreichendem Abstand zu warten und den Vorrang zu gewähren.
- Innerhalb des Vereinsraumes ist das Tragen einer Alltagsmaske vorgeschrieben, da hier ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann. Die Alltagsmasken können abgelegt werden, wenn alle Mitglieder an ihrem Platz sitzen.

Lagerraum:

- Der Lagerbereich im Vereinsraum darf nur von einem Mitglied zeitgleich genutzt werden.
- Der Zugang zum Lagerbereich hat über die Tür an der Reithalle zu erfolgen. Der Zugang über den Aufenthaltsbereich ist nicht gestattet.
- Innerhalb des Lagerraumes ist das Tragen einer Alltagsmaske vorgeschrieben, wenn sich zeitgleich Mitglieder im Aufenthaltsbereich befinden und nicht auf ihren Platz sitzen.

Außenbereich:

- Der Außenbereich (Rasenfläche) am Vereinsraum darf von zehn Mitgliedern genutzt werden.
- Der Zugang zum Außenbereich erfolgt wie der Zugang zum Aufenthaltsbereich.

Reithalle (Bogenschießen und Schwertkampf-Training):

- Die Reithalle darf von 25 Mitgliedern zeitgleich genutzt werden.
- Der Zugang zur Reithalle erfolgt über den Schotterweg im vorderen Bereich des Hofes. Hierbei ist darauf zu achten, dass die volle Breite des Weges ausgenutzt wird und in beide Richtungen soweit wie möglich auf der rechten Seite gegangen wird.
- In Ausnahmefällen ist eine Zuwegung über den Reitstall zulässig. Hierbei ist darauf zu achten, dass es zu keinem Gegenverkehr im Reitstall kommt. Eine Absprache im Einzelfall ist durch die Mitglieder durchzuführen. Auf beiden Seiten hat das Warten vor dem Reitstall im ausreichenden Abstand zu erfolgen.
- Innerhalb der Trainingseinheiten ist eine Alltagsmaske zwischen den Teilnehmern nicht notwendig.
- Während der Pausen zwischen den Trainingseinheiten haben die Trainingsteilnehmer einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Teilnehmern sicherzustellen.
- Zuschauer haben während des Trainings eine Alltagsmaske zu tragen und einen Mindestabstand von 1,5 Metern untereinander zu wahren.

Schwertkampf-Training:

- Der Zugang zum Schwertkampf-Training hat durch die Hofeinfahrt zu erfolgen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die volle Breite des Weges ausgenutzt wird und in beide Richtungen soweit wie möglich auf der rechten Seite gegangen wird.



- Innerhalb der Trainingseinheiten ist eine Alltagsmaske zwischen den Teilnehmern nicht notwendig.
- Während der Pausen zwischen den Trainingseinheiten haben die Trainingsteilnehmer einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Teilnehmern sicherzustellen.
- Zuschauer haben während des Trainings eine Alltagsmaske zu tragen und einen Mindestabstand von 1,5 Metern untereinander zu wahren.
- Der Aufenthaltsbereich und Trainingsbereich dürfen jeweils von acht Mitgliedern zeitgleich genutzt werden.

Verbot der Teilnahme:

Um eine Ansteckung anderer Mitglieder möglichst zu vermeiden, müssen wir die Teilnahme an unseren Veranstaltungen besonders streng regeln.

- Mitglieder mit einem positiven Corona-Befund,
- Mitglieder die als Kontaktpersonen der Kategorie I eines Corona-Infizierten ermittelt wurden, dürfen an Veranstaltungen erst wieder 7 Tage nach Beendigung der, vom Gesundheitsamt angeordneten, Quarantäne teilnehmen.
- Mitglieder mit typischen Corona Krankheitssymptomen,
- Mitglieder bei denen das Test-Ergebnis eines Corona-Test noch aussteht, dürfen an Veranstaltungen nicht teilnehmen, solange eine Ansteckung mit Covid-19 nicht ausgeschlossen werden kann. (Das Testergebnis ist zwingend abzuwarten!)
- Mitglieder die eventuell eine Kontaktperson der Kategorie I eines Corona-Infizierten sein könnten,
- Mitglieder die als Kontaktperson der Kategorie II eines Corona-Infizierten ermittelt wurden, sollten vorsorglich 7 Tage, nach dem Kontakt mit dem Corona-Infizierten, nicht an Veranstaltungen teilnehmen.

Individuelle Absprachen:

- Individuelle Absprachen sind möglich, sofern alle Teilnehmer damit einverstanden sind und diese nicht dem Hygienekonzept entgegenwirken.

Aufzeichnungs- und Informationspflicht:

- Um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können werden Teilnehmerlisten geführt.
- Diese Teilnehmerlisten werden dem zuständigen Gesundheitsamt, zur Nachverfolgung der Infektionsketten, ausgehändigt.
- Die Speicherung und Weitergabe dieser Daten erfolgt unter Wahrung der gültigen gesetzlichen Regelungen.
- Mitglieder mit einem positiven Corona-Befund haben den Vorstand umgehend zu informieren, sofern das Mitglied kurz vorher an Veranstaltungen teilgenommen hat.

Schlussbestimmungen:

- Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Corona Verordnungen des Landes Niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung.
- Sollte das Hygienekonzept der jeweils gültigen Corona Verordnung widersprechend, gelten die Regelungen der Corona Verordnung.
- Bei Fragen und Problemen ist der Vorstand des Multis Fratibus e.V. zu kontaktieren.

Hinweise:

Corona Verordnung:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

Krankheitssymptomen:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html

Kontaktpersonen Kategorie I und II:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html